

A1NEU2 Wahlprogramm 2021: Strafvollzug

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 17.07.2020

Text

1 Strafvollzug

2 Unsere Vision für 2050 beinhaltet weniger Kriminalität in Berlin und deshalb
3 weniger Gefängnisinsassen und zudem eine deutlich bessere Möglichkeit der
4 Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Der Strafvollzug bedarf hierfür einer
5 Überarbeitung, die die neusten Erkenntnisse aus der Kriminologie berücksichtigt
6 und zudem nachhaltig ist. Notwendig sind hierfür folgende Maßnahmen und
7 Meilensteine.

8 Resozialisierung

9 Der Strafvollzug in Berlin muss weiter verstärkt vor dem Hintergrund der
10 Resozialisierung gestaltet werden. Als einer der wichtigsten Strafzwecke sieht
11 die Resozialisierung die Wiedereingliederung von Menschen in die soziale
12 Gesellschaft vor, nachdem diese straffällig geworden sind.

13 Meilenstein 2035: Strukturen für erfolgreiche Resozialisierung stärken

14 Nur durch eine wirksame Resozialisierung ist die Bevölkerung effektiv vor
15 Straftaten geschützt. Die derzeitigen Strukturen im Strafvollzug sind derzeit in
16 Teilen nicht ausreichend, um eine wirksame Resozialisierung zu ermöglichen.

17 Ein erster Schritt ist, die Haftanstalten zu verpflichten, so früh wie möglich
18 mit Hilfseinrichtungen außerhalb des Gefängnisses, zumindest ein Jahr vor der
19 Entlassung, die im Regelfall nach 2/3 der Freiheitsstrafe erfolgen muss, Kontakt
20 aufnehmen, um ein wirksames Übergangsmanagement sicherzustellen. Kriminologische
21 Forschungen zeigen, dass gerade das im ersten Jahr nach der Entlassung das
22 Rückfallrisiko hoch ist und die Gefangenen daher unterstützt werden sollten.

23 Deshalb müssen zunächst alle Akteure wie die Straffälligen-, Bewährungshilfe,
24 Jugendgerichtshilfe und Strafvollzugsanstalten besser vernetzt und die dabei ein
25 gemeinsames Resozialisierungskonzept verfolgt werden.

26 Erfolgreiche Resozialisierung setzt zudem entsprechende Unterstützung und
27 Schulung des Personals voraus. Deshalb sind die Karrieremöglichkeiten im
28 Strafvollzug zu verbessern (Schaffung gehobener Laufbahn im allgemeinen
29 Vollzugsdienst). Hierfür ist auch der Personalaustausch zwischen Gefängnis und
30 der Justiz zu ermöglichen, etwa von Sozialarbeiter*innen,
31 Verwaltungsbeamte*innen, Psycholog*innen, Vollzugspersonal (Wachpersonal bei
32 Gericht), die auch außerhalb des Gefängnisses eingesetzt werden sollten. Der
33 dauerhafte Aufenthalt in Haft belastend sein kann und auch das Bild auf die
34 Gesellschaft verfälscht. Wir haben im Vollzug einen hohen Krankenstand, dem man
35 auch durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entgegenwirken wird. Dazu
36 gehört aber auch, dass man neben dem Vollzug noch weitere Einsatzmöglichkeiten
37 erhält, da so auch die Motivation erhöht werden kann.

38 Auch das Zusammenwirken auf behördlicher Ebene ist zu stärken. Dabei muss auf
39 jeder Ebene geschaut werden, wie der Resozialisierungsprozess gefördert werden
40 kann, möglichst unter der Vermeidung einer Haftstrafe. Durch Absehen von
41 Haftstrafen lassen sich im Übrigen auch kriminelle Strukturen, wie etwa
42 rechtsextreme Straftaten, besser erkennen. Dafür werden wir in Berlin ein
43 Resozialisierungsgesetz vorlegen, welches alle Akteure wirksam vernetzt und ihre
44 Zuständigkeit klar regelt, wobei hohe datenschutzrechtliche Standards
45 einzuhalten sind, um die Rechte der Betroffenen wirksam zu schützen.

46 Maßnahme 2026: Resozialisierung innerhalb des Gefängnisses

47 Wir wollen die Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung innerhalb der
48 Gefängnisse insgesamt stärken. Dazu zählt, sicherzustellen, dass Kontakt nach
49 außen ermöglicht wird, da dies die Gefangenen darin unterstützt, sich nach der
50 Entlassung möglichst schnell wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können.
51 Zudem sind Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen im Vollzug auszubauen. Hierzu
52 zählt auch die Möglichkeit, dass die Gefangenen mehr Angebote erhalten, Deutsch
53 zu lernen. Ein moderner Justizvollzug findet in modernen Räumen statt. Daher
54 wollen wir die Berliner Gefängnisse sanieren und die bauliche Struktur
55 flächendeckend auf moderne Standards heben. Dabei sind die ökologischen Aspekte,
56 die sich aufgrund der Nähe von Arbeit und Wohnen in den Justizvollzugsanstalten
57 bieten, zu nutzen.

58 Maßnahme 2026: Zugang zum offenen Vollzug verbessern

59 Dies gelingt bereits jetzt wesentlich besser im offenen Vollzug. Erfolgreiche
60 Projekte wie der offene Vollzug müssen beibehalten werden. Dazu soll die
61 Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
62 prüfen, wie der Zugang zum offenen Vollzug für geeignete Gefangene verbessert
63 werden kann.

64 Maßnahme 2026: Kommunikationsmöglichkeiten stärken

65 Zudem müssen für Gefangene, die (noch) nicht für den offenen Vollzug geeignet
66 sind, die Kommunikationsmöglichkeiten nach außen verbessert werden. Dazu sind
67 erfolgreiche Projekte – wie etwa das Projekt der Senatsverwaltung
68 “Resozialisierung durch Digitalisierung” (Internet im Strafvollzug) – dauerhaft
69 zu etablieren und neben den bereits gesenkten Telefontarifen auch Flatrate-
70 Modelle zu etablieren, damit sich die Gefangenen das Telefonieren auch leisten
71 können. Es gibt keinen Grund, Gefangenen, bei denen ein Missbrauch nicht zu
72 befürchten ist, die Nutzung des Internets zu untersagen. Das gilt nicht zuletzt,
73 da die Eingliederung in die Gesellschaft ansonsten nahezu unmöglich ist: der
74 Umgang mit dem Internet wird mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen
75 verlangt. Darüber hinaus gewährleistet auch nur eine klar geregelte
76 Internetnutzung die effektive Umsetzung des Grundrechts auf Informationsfreiheit
77 im digitalen Kommunikations- und Informationszeitalter. Auch wollen wir Besuche
78 über Videotelefonie weiter ausbauen.

79 Meilenstein 2035: Resozialisierung außerhalb des Gefängnisses

80 Resozialisierung findet jedoch überwiegend in Freiheit statt. Egal wie gut die
81 Voraussetzungen für die Resozialisierung in Haft geschaffen werden, sie müssen
82 auch außerhalb der Haft ein Äquivalent finden, da sonst die Resozialisierung
83 nicht erfolgreich sein wird; schließlich integriert man sich nach der Entlassung
84 in die Gesellschaft und nicht davor.

85 Daher sind die Bewährungshilfe und die freien Träger der Straffälligenhilfe
86 weiter konsequent zu stärken, damit außerhalb des Vollzuges die Resozialisierung
87 von straffälligen Menschen weiterhin effektiv umgesetzt und verbessert werden
88 kann.

89 Neben bereits in der Praxis etablierten Projekten wollen wir auch neue Projekte
90 umsetzen und dabei auf neue und erfolgreiche Ansätze zurückgreifen, um auch in
91 Berlin die Rückfallraten langfristig und nachhaltig zu reduzieren, etwa durch
92 eine stärkere Einbindung von Externen im Vollzug. Im Ausland haben sich Ansätze,
93 bei denen ehemalige Inhaftierte in die Straffälligenhilfe integriert worden
94 sind, als sehr wirksam erwiesen. Diese Menschen haben einen ganz anderen Zugang
95 zu Menschen, die Straftaten begehen und können viel konkretere Ratschläge geben
96 als Menschen, die selbst diese Erfahrung nicht gemacht haben. Sie können daher
97 eine sehr gute Ergänzung zu der bestehenden sozialen Arbeit sein. Entsprechende
98 Projekte sind daher in Berlin zu etablieren.

99

100 Maßnahme 2026: Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erhöhen

101 Für eine Freiheitsentziehung auf Grund gerichtlicher Entscheidung gewährt der
102 Staat eine Entschädigung, sofern die Freiheitsentziehung letztlich zu Unrecht
103 erfolgt ist, das heißt, wenn in einem Strafverfahren ein Freispruch oder die
104 Einstellung des Verfahrens erfolgt ist oder die Eröffnung der Hauptverhandlung
105 abgelehnt wurde.

106 Diese Pauschale wurde im Jahre 2009 von € 11 auf € 25 erhöht. Eine weitere
107 Anpassung ist in den Folgejahren nicht erfolgt. Diese Entschädigung erachten wir
108 für zu gering! Es ist aus unserer Sicht dringend geboten, eine Erhöhung alsbald
109 herbeizuführen, nachdem nunmehr bereits seit über zehn Jahren keine Anpassung
110 erfolgt ist. Wir begrüßen, dass auf Initiative des Bundesrates im Bundestag
111 derzeit eine deutliche Erhöhung der Entschädigung für zu Unrecht erfolgte
112 Strafverfolgungsmaßnahmen auf € 75 auf den Weg gebracht wird. Wir werden uns
113 dafür einsetzen, dass dieser Betrag weiter erhöht wird. . Nur so kann dem
114 Genugtuungs- und Anerkennungsgedanken des § 7 Abs. 3 StrEG angemessen Rechnung
115 getragen werden.

116 Alternativen zur Haft ausbauen

117 Maßnahme 2026: Mehr Fortbildung von Richter*innen in Strafvollstreckungskammern

118 Lange Gefängnisaufenthalte sind nicht nur teuer, sondern erschweren es den
119 Menschen, sich in wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Daher wollen wir die
120 vorzeitige Entlassung zur Zwei-Drittel- / Halb-Strafe steigern, die in Berlin
121 noch viel zu wenig thematisiert wird. Richter*innen müssen besser auf die Arbeit
122 in den Strafvollstreckungskammern vorbereitet werden, etwa im Rahmen von
123 Fortbildungen mit kriminologischem Inhalt. Auch müssen die Gefängnisse
124 ausreichende Bedingungen schaffen, damit eine vorzeitige Entlassung möglich ist.

125 Maßnahme 2026: Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe schaffen

126 Zudem braucht es Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe, um diese möglichst zu
127 vermeiden. So sind neue Ansätze der Straffälligenhilfe zu stärken und Ideen aus
128 anderen Ländern aufzugreifen. Hierzu zählt Projekte wie „Arbeit statt Strafe“
129 weiter auszubauen. Das Land Berlin hat aufgrund dieses Projektes 2018 elf

130 Millionen Euro eingespart und es gibt noch weiteres Einsparpotenzial, wenn
131 Gefängnisstrafen vermieden werden. Ersatzfreiheitsstrafen sollen nur in
132 absoluten Ausnahmefällen stattfinden, da die mit der Strafe verfolgten Zwecke,
133 zum Beispiel Resozialisierung, während dieser kurzen Zeit nicht erreicht werden
134 können.

135 Maßnahme 2026: Im Bundesrat auf eine Übergangsregelung zur Ersatzfreiheitsstrafe
136 hinwirken

137 Zwei Tagessätze einer Geldstrafe, der nicht geleistet werden kann, soll in einen
138 Tag Freiheitsstrafe umgewandelt werden. Der Freiheitsentzug trifft sie
139 wesentlich härter als die Zahlung eines Geldbetrages. Gleichzeitig werden durch
140 den Vollzug dieser Ersatzfreiheitsstrafe auch Ressourcen der Justiz
141 verschwendet, die eigentlich für die Resozialisierung von Menschen zu Verfügung
142 stehen sollten, die schwere Delikte begangen haben. Daher sollte ein Tag Haft
143 zwei Arbeitstagen entsprechen. Die Haftstrafe und die Kosten wären damit
144 halbiert.

145 Maßnahme 2026: Neue Ansätze der Konfliktbeilegung prüfen und voranbringen

146 Wir wollen Konflikte, die zu Straftaten führen, möglichst nachhaltig lösen. Dazu
147 gibt es in verschiedenen Ländern bereits Ansätze, die unter dem Begriff
148 Restorative Justice zusammengefasst werden. Hier geht es darum, Konflikte im
149 Dialog zu lösen und dauerhaft zu befrieden. In Deutschland gibt es dies bereits
150 in Form des Täter*innen-Opferausgleichs. Diesen wollen wir stärken und prüfen,
151 inwieweit Ansätze von Restorative Justice in die Justiz integriert werden
152 können.